

**Möglicherweise müssen Sie in Bezug auf dieses Schreiben Maßnahmen ergreifen.**

**Bei Fragen besuchen Sie bitte unsere Website:**  
**[www.rsagroup.com/brexit](http://www.rsagroup.com/brexit)**

**oder rufen Sie uns an: +44 121 441 7702**

**oder senden Sie uns eine E-Mail:**  
**[RSABrexit@Equiniti.com](mailto:RSABrexit@Equiniti.com)**

29. August 2018

## Vorgeschlagener Unternehmenstransfer als Reaktion auf den Brexit

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus unseren Unterlagen geht hervor, dass Ihr Unternehmen Rückversicherer oder Retrozessionär im Rahmen eines oder mehrerer Rückversicherungsverträge (**Rückversicherungsvertrag/-verträge**) bei der Royal & Sun Alliance Insurance plc (**RSAI**) in Bezug auf eine oder mehrere seiner Niederlassungen in Frankreich, Spanien, den Niederlanden, Belgien und Deutschland (**EWR-Niederlassungen**) ist.

Wir möchten Ihnen hiermit wichtige Informationen über die geplante Übertragung des Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts der RSAI-EWR-Zweigstellen (**EWR-Zweiggeschäft**), einschließlich Ihres Rückversicherungsvertrags und bestimmter anderer Geschäfte an RSA Luxembourg S.A (**RSAL**), eine Tochtergesellschaft von RSAI mit Sitz in Luxemburg, zugelassen durch das Commissariat aux Assurances (**CAA**), der luxemburgischen Versicherungsaufsichtsbehörde, übermitteln.

Die vorgeschlagene Übertragung unterliegt behördlichen und rechtlichen Genehmigungen und wird, sofern genehmigt, voraussichtlich unmittelbar nach Mitternacht (britischer Zeit) am 1. Januar 2019 in Kraft treten.

### Hintergrund

Infolge des von dem Vereinigten Königreich (**UK/Großbritannien**) ausgehenden potenziellen Austrittes aus der Europäischen Union (**EU**) (allgemein als „Brexit“ bezeichnet) unternimmt RSAI die notwendigen Schritte zur Gründung eines neuen Rechtsträgers in Luxemburg, RSAL, und schlägt vor, das EWR-Zweiggeschäft sowie bestimmte andere Geschäfte an RSAL zu übertragen. Diese Änderungen sind erforderlich, um sicherzustellen, dass wir unser europäisches Geschäft nach dem Brexit betreiben können. Wenn die vorgeschlagene Übertragung nicht stattfindet und das Vereinigte Königreich aus der EU ausscheidet, ist es möglicherweise rechtlich nicht zulässig, dass RSAI nach dem Brexit gültige Forderungen, in Bezug auf das EWR-Zweiggeschäft, zahlt.

### Der Übertragungsprozess

Die vorgeschlagene Übertragung wird nach britischem Recht durch ein Versicherungsunternehmensübertragungsprogramm (**Programm**) unter Berücksichtigung der Bestimmungen zur Übertragung von Versicherungsgeschäften gemäß Teil VII des UK Financial Services and Markets Act 2000 (britisches Gesetz über Finanzdienstleistungen und Märkte von 2000).

Royal & Sun Alliance Insurance plc  
Direktion für die Bundesrepublik Deutschland  
Hansaring 20  
D-50670 Köln

Sitz der Royal & Sun Alliance Insurance plc in GB:  
St. Mark's Court, Chart Way, Horsham West  
Sussex RH12 1XL Heimathandelsregister England  
und Wales No. 93792.

Hauptbevollmächtigter: Lars Heyen  
Handelsregister:  
Amtsgericht Köln, HRB 74202

Authorised by the Prudential Regulation Authority  
and regulated by the Financial Conduct Authority  
and the Prudential Regulation Authority.

RSAI und RSAL haben der vorgeschlagenen Übertragung zugestimmt und haben ihre Aufsichtsbehörden in Großbritannien, die Prudential Regulation Authority (**PRA**) und die Financial Conduct Authority (**FCA**) sowie in Luxemburg die CAA konsultiert. Die PRA hat nach Rücksprache mit der FCA die Ernennung eines unabhängigen Experten genehmigt, der nach britischem Recht verpflichtet ist, die vorgeschlagene Übertragung zu überprüfen und über die Auswirkungen auf die Versicherungsnehmerinnen, Rückversicherer und andere interessierte Parteien zu berichten. Eine Zusammenfassung des Berichts des Unabhängigen Sachverständigen finden Sie in der beiliegenden Broschüre.

Damit die vorgeschlagene Übertragung in Kraft tritt, muss der High Court of Justice von England und Wales (**Gerichtshof**) das Programm genehmigen. Die Gerichtsverhandlung zu diesem Zweck wird voraussichtlich am 29. November 2018 stattfinden, und es wird vorgeschlagen, dass das Programm unmittelbar nach Mitternacht (britischer Zeit) am 1. Januar 2019 (**Zeitpunkt des Inkrafttretens**) wirksam wird.

### **Warum wenden wir uns an Sie?**

Die vorgeschlagene Übertragung umfasst alle laufenden und abgelaufenen Rückversicherungsverträge, die RSAI zusammen mit den ihnen unterliegenden Ansprüchen abgeschlossen hat, einschließlich Ihres/Ihrer Rückversicherungsverträge und -ansprüche, soweit sie sich auf das EWR-Zweiggeschäft beziehen und nicht Bestandteil des ausgeschlossenen Rückversicherungsgeschäfts sind (**Übertragen von Rückversicherungsverträgen**).

Die Schreiben und Anhänge enthalten wichtige Informationen über die geplante Übertragung des EWR-Zweiggeschäfts (einschließlich der Übertragung von Rückversicherungsverträgen) und bestimmter anderer Geschäfte an RSAL.

### **Welche Auswirkungen hat die Übertragung auf Sie?**

Wenn das Programm vom Gericht genehmigt wird, führt die vorgeschlagene Übertragung dazu, dass die Transferrückversicherungsverträge an RSAL übertragen werden, ungeachtet etwaiger Übertragungsbeschränkungen oder Anforderungen an die Zustimmung der Gegenparteien, die in ihnen enthalten sind, und ohne Vorkaufs-, Kündigungs- oder andere Rechte auszulösen, die andernfalls entstehen könnten. Jeder Anspruch auf Kündigung, Änderung, Erwerb oder Geltendmachung von Zinsen oder Rechten oder die Bearbeitung von Zinsen oder Rechten, die aufgrund von im Rahmen des Programms getätigten Transaktionen gekündigt oder geändert werden, ist nur in dem Umfang durchsetzbar, in dem das Gericht dies anordnet.

Ab dem Datum, an dem die vorgeschlagene Übertragung wirksam wird, wird RSAL die Übertragung von Rückversicherungsverträgen anstelle von RSAI übernehmen und ist für alle Verpflichtungen verantwortlich, die sich daraus ergeben. Alle Rückforderungsansprüche aus Rückversicherungsverträgen, die derzeit von Vermittlern im Auftrag von RSAI bearbeitet werden, werden nach dem Wirksamwerden der vorgeschlagenen Übertragung weiterhin von dem betreffenden Vermittler im Auftrag von RSAL in gleicher Weise bearbeitet. Zukünftige Ansprüche, die sich aus den übertragenen Rückversicherungsverträgen ergeben, werden in ähnlicher Weise von dem betreffenden Vermittler im Auftrag von RSAL bearbeitet.

Anders als oben beschrieben hat die vorgeschlagene Übertragung keine Auswirkungen auf die Bedingungen Ihres bestehenden Vertrags. Die Bedingungen des Programms behalten Ihre derzeitigen Rechte in Bezug auf das EWR-Zweiggeschäft und das London FofS Business bei und haben keine Auswirkungen auf Ihre Verbindlichkeiten in Bezug auf die von Ihnen geleistete Rückversicherung.

### **Was müssen Sie tun?**

Sie sollten das in diesem Brief und den Beilagen enthaltene Material sorgfältig prüfen.

Sie sind nicht verpflichtet, Maßnahmen in Bezug auf die vorgeschlagene Übertragung zu ergreifen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie von dem Programm beeinträchtigt werden, können Sie diese Bedenken schriftlich oder telefonisch bei uns äußern. Wir werden Ihre Bedenken festhalten und diese der PRA, der FCA, dem Unabhängigen Sachverständigen und dem Gericht vorlegen. Sie haben auch das Recht, Einwände zu erheben und/oder in der Gerichtsverhandlung vorzusprechen, um die vorgeschlagene Übertragung persönlich oder durch einen Anwalt zu genehmigen.

Die Anhörung des Gerichts zur Sanktionierung des Programms wird am 29. November 2018 im Rolls Building, Fetter Lane, London EC4A 1NL, stattfinden. Aktualisierungen zur Anhörung des Gerichts werden unter [www.rsagroup.com/brexit](http://www.rsagroup.com/brexit) (die **RSA-Website**) veröffentlicht, die aktualisiert wird, sollte sich der Gerichtstermin ändern.

### **Weitere Informationen**

Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder Kommentare oder Fragen zum Plan haben, können Sie uns über die folgenden Wege kontaktieren. Um Ihre Anfrage an uns zu besser bearbeiten zu können, geben Sie bitte bei der Anfrage den folgenden Betreff an: "**RSA BREXIT**".

- Schreiben Sie an: Royal & Sun Alliance Insurance plc, Hansaring 20, 50670 Köln, Deutschland; oder
- Senden Sie eine E-Mail an [RSABrexit@Equiniti.com](mailto:RSABrexit@Equiniti.com); oder
- Rufen Sie das RSA Brexit-Kontaktzentrum an unter +44 121 441 7702. Die Hotline ist Montag bis Freitag von 09:00 bis 19:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) erreichbar. Anrufe werden möglicherweise aufgezeichnet.

Weitere allgemeine Fragen zu Ihrem Rückversicherungsvertrag/Ihren Rückversicherungsverträgen, die sich nicht auf die vorgeschlagene Übertragung beziehen, sollten weiterhin an Ihre üblichen Kontaktpersonen oder die in Ihrem Rückversicherungsvertrag/Ihren Rückversicherungsverträgen angegebenen Kontaktdaten gerichtet werden.

Der vollständige Bericht des unabhängigen Sachverständigen und, wenn verfügbar, einen ergänzenden Bericht finden Sie unter [www.rsagroup.com/brexit](http://www.rsagroup.com/brexit), diese sind auch kostenlos auf Anfrage erhältlich.

Weitere Aktualisierungen im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Übertragung, einschließlich etwaiger Änderungen am Anhörungsdatum des Gerichts, werden auf [www.rsagroup.com/brexit](http://www.rsagroup.com/brexit) veröffentlicht, wo Sie sich über Aktualisierungen informieren können. Wenn die Übertragung genehmigt wird, wird dies auf der RSA-Website bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen,

Für und im Namen von

**Royal & Sun Alliance Insurance plc**